



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0042/2018

Vorlage: ST/0042/2018		Datum: 16.04.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag AT/0042/2018 der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, CDU und BIZ zum Thema Ultranet			
Gremienweg:			
26.04.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die Resolution der Stadt Koblenz vom 16.06.2016 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Die mit der Resolution verfolgten Ziele sowie ihr Inhalt wurden bereits - und werden auch weiterhin - bei allen Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu diesem Thema berücksichtigt.

In der genannten Resolution wurde insbesondere die Forderung an die Bundesnetzagentur sowie die Firma Amprion herangetragen, eine Trasse für das Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Stadt Koblenz verläuft. Sollte dies dennoch der Fall sein, so ist in diesen Bereichen eine Erdverkabelung vorzusehen.

Diese Einstellung wird auch künftig weiter von Seiten der Stadtverwaltung vertreten.

Auch in der Stellungnahme zur Bundesfachplanung Ultranet (Abschnitt A Riedstadt – Mannheim-Wallstadt) vom 21.12.2017 wurde ganz klar auf die oben aufgeführten Forderungen aus der Resolution verwiesen.

Im Übrigen erfolgt vor Abgabe einer Stellungnahme der Beschluss des Stadtrates, sodass dieser Kenntnis über deren Inhalt erlangt.

Da das Gesetz Rechtsschutz unmittelbar gegen die Bundesfachplanung ausschließt, kann der Verlauf oder die Ausführung des Trassenkorridors erst mit einer Klage gegen die sich anschließende Planfeststellung angegriffen werden. Bezüglich der Erhebung einer Klage sollte demnach zunächst der Abschluss der Bundesfachplanung abgewartet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat Koblenz bekräftigt seine Resolution vom 16.06.2016 zur geplanten Gleichstromverbindung Ultranet und damit auch die hierin enthaltenen Forderungen.

Sofern künftig Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Projekt Ultranet abzugeben sind, beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, die entsprechenden Forderungen in die Stellungnahmen aufzunehmen.